

(19)



(11)

EP 2 760 006 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.07.2014 Patentblatt 2014/31

(51) Int Cl.:
G09F 3/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14150802.8**

(22) Anmeldetag: **10.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **"Durable" Hunke & Jochheim GmbH &
Co. KG**
58636 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: **Maier-Hunke, Horst-Werner**
58640 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **24.01.2013 DE 102013201159**

(74) Vertreter: **Beckord & Niedlich**
Marktplatz 17
83607 Holzkirchen (DE)

(54) Halter für ein Beschriftungselement

(57) Die Erfindung betrifft ein an Kleidung befestigbaren Halter (1) für ein Beschriftungselement (3), mit einem Rahmen (5), wobei der Rahmen (5) an zwei gegenüberliegenden Seiten (6) in Richtung aufeinander zu vorkragende Halteleisten (7) mit einer nach hinten weisenden Haltefläche (8) aufweist, hinter der sich eine Zugriffsöffnung (19) befindet. Um einen Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) bereit zu stellen, der einstückig, ohne bewegliche Teile und daher kostengünstig herzu-

stellen gebildet ist, ein Beschriftungselement (3) sicher festhalten kann und außerdem komfortabel mit dem Beschriftungselement (3) bestückbar ist, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass zwischen den beiden Seiten (6) wenigstens ein Stützelement (9) über die beiden Halteflächen (8) hinaus nach vorne ragt und dass Rahmen (5) und Stützelement (9) einstückig aus dem Halter (1) gebildet sind.

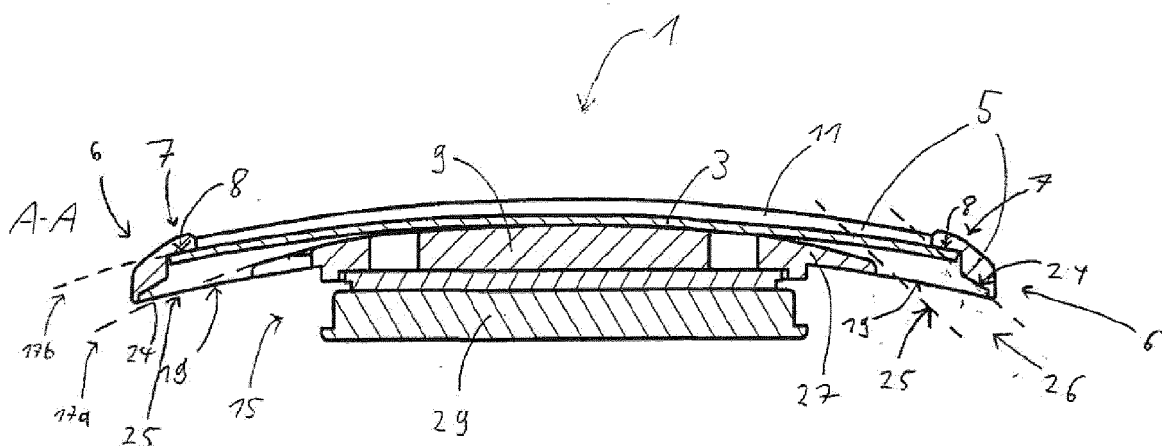


Fig. 1b

EP 2 760 006 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen an Kleidung befestigbaren Halter für ein Beschriftungselement, mit einem Rahmen, wobei der Rahmen an zwei gegenüberliegenden Seiten in Richtung aufeinander zu kragende Halteleisten mit einer nach hinten weisenden Haltefläche aufweist, hinter der sich eine Zugriffsöffnung befindet.

[0002] Halter für Beschriftungselemente sind Artikel, beispielsweise Namensschilder, die für gewöhnlich in großen Mengen hergestellt werden. Die Beschriftungselemente sind dabei in den Halter einsetzbare in der Regel kartenförmige Träger der Beschriftung, z.B. mit der Beschriftung bedrucktes Papier oder Pappe, graviertes Metall oder geprägter Kunststoff. Als Beschriftungstext wird häufig der Name der Person, die den Halter mit dem Beschriftungselement trägt, deren Funktion oder der Name der durch sie vertretenen Firma verwendet. Halter und Beschriftungselement zusammen werden auch als Namensschild bezeichnet. Für die Wirtschaftlichkeit von Massenproduktionen ist der Stückpreis ein besonders wichtiger Faktor. Halter für Beschriftungselemente, die sehr preisgünstig in großen Mengen hergestellt werden können, sind beispielsweise in der DE 89 01 912 U1 beschrieben. Diese werden durch zwei oder auch drei Biegevorgänge aus einem durchsichtigen Hartfolienstreifen hergestellt und weisen an ihrer Rückwand ein Befestigungselement auf. Diese Halter sind aufgrund der zu ihrer Herstellung verwendeten Technik an ihren sich gegenüberliegenden Schmalseiten offen und bieten folglich keine absolute Gewähr für einen sicheren Sitz des Beschriftungselements. Solche Halter für Beschriftungselemente machen in der Regel einen minderwertigen Eindruck und werden daher häufig ausschließlich als Wegwerfartikel verwendet.

[0003] Halter für Beschriftungselemente, die einen hochwertigen Eindruck machen und für eine längere oder häufigere Nutzung ausgelegt sind, sind beispielhaft in der EP 0 608 043 B1 beschrieben. Solche Halter sind in der Regel aus mehreren Teilen gefertigt, oder sind mit beweglichen Teilen ausgestattet, sowie z.B. der in der DE 10 2005 046 468 A1 beschriebene Halter. Die zwar einstückig gefertigten aber mit beweglichen Teilen, wie z.B. Filmscharnieren ausgestatteten Halter, benötigen in der Herstellung in der Regel viele Arbeitsschritte und besitzen eine begrenzte Lebensdauer, da beweglichen Teile, wie z.B. Filmscharniere, die meistens aus Kunststoffen gebildet sind, nach einigen Öffnungs- und Schließzyklen spröde werden und brechen.

[0004] In der DE 86 26 932 U1 wird ein Träger für Namensschilder beschrieben, bei der eine Grundplatte an den beiden seitlichen Kanten und an der unteren Längskante winkelförmige Halterungen aufweist, wobei die Halterung mit nach hinten, zur Grundplatte hin weisenden Klemmstegen ausgestattet sind. Das Namensschild wird von oben zwischen die seitlichen winkelförmigen Halterungen eingeschoben und mit der Unterkante zwischen der Grundplatte und den an der Rückseite der un-

teren winkelförmigen Halterung angeordneten Klemmstegen verklemt.

[0005] Die DE 10 2009 010 436 A1 beschreibt einen Kennzeichnungsträger mit einem Trägerteil und einem Kennzeichnungsteil, wobei das Kennzeichnungsteil in den seitlichen Endbereichen Ausnehmungen aufweist, in welche zur Befestigung des Kennzeichnungsteils am Trägerteil stabförmige Abschnitte eingesteckt werden müssen, die an den Seiten des Trägerträgerteils angeordnet sind. Das Kennzeichnungsteil ist dann über Höcker auf dem Trägerteil nach vorne gewölbt und die stabförmigen Abschnitte ragen seitlich durch die Oberfläche des Kennzeichnungsteils heraus. Hierfür können nur spezielle Kennzeichnungsteile verwendet werden, die die erforderlichen Ausnehmungen in den Endbereichen aufweisen.

[0006] Die Bestückung der bekannten Halter mit den Beschriftungselementen ist häufig umständlich und/oder birgt die Gefahr, dass das Beschriftungselement bei der Bestückung beschädigt wird.

[0007] Es ist also die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Vorteile beider Arten von Haltern zu verbinden, ohne dabei die jeweiligen Nachteile in Kauf zu nehmen und einen Halter für ein Beschriftungselement bereitzustellen, der einfach und kostengünstig herstellbar ist, ein Beschriftungselement sicher festhalten kann und außerdem komfortabel mit dem Beschriftungselement bestückbar ist.

[0008] Diese Aufgabe wird für einen Halter für ein Beschriftungselement der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass zwischen den beiden Seiten wenigstens ein Stützelement über die beiden Halteflächen hinaus nach vorne ragt und dass Rahmen und Stützelement einstückig aus dem Halter gebildet sind.

[0009] Ein Beschriftungselement kann formschlüssig zwischen dem Stützelement und den Halteleisten eingesetzt sein, dabei liegt es mit seiner Vorderseite an den Halteflächen und mit seiner Rückseite an dem Stützelement an. Da das Stützelement über die beiden Halteflächen nach vorne ragt, wird das Beschriftungselement nach außen gewölbt und übt durch diese Verformung eine Kraft in Richtung der Halteflächen aus. Dadurch wird das Beschriftungselement zusätzlich kraftschlüssig im Halter fixiert.

[0010] Da der Halter mit dem Rahmen und dem wenigstens einen Stützelement aus einem Stück gebildet ist, z.B. durch Spritzgussverfahren, kann der Halter sehr günstig hergestellt werden. Der Halter weist keine beweglichen Elemente auf, wodurch eine lange Lebensdauer, auch bei häufigem Wechsel des Beschriftungselements, gewährleistet ist. Der Halter macht zudem einen hochwertigen Eindruck, da von vorne keine Klemmleisten, Scharniere oder sonstige Halteelemente für das Beschriftungselement zu sehen sind. Der Halter kann bevorzugt aus Kunststoff oder einem Leichtmetall gefertigt sein.

[0011] Die erfindungsgemäße Lösung kann durch die folgenden weiteren Maßnahmen, die jeweils unabhängig

für sich betrachtet von Vorteil sind und unabhängig miteinander kombiniert werden können, weiter entwickelt werden.

[0012] So kann gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Rahmen quer zu den Halteleisten zwei Randleisten aufweisen, die sich von der einen Halteleiste zu der anderen Halteleiste durchgängig gekrümmt erstrecken und auf Höhe der Halteflächen eine senkrecht dazu verlaufende, nach innen weisende Führungswand bilden. Die Randleisten verhindern ein Verrutschen des Beschriftungselements in einer Richtung parallel zu den Halteleisten. Die gekrümmten Randleisten folgen der Form des Halters von dem wenigstens einen Stützelement zu den Halteleisten, wodurch Material eingespart wird.

[0013] Ein besonders sicherer Sitz des Beschriftungselements im Halter kann erreicht werden, indem das wenigstens eine Stützelement in Richtung zu den beiden Seiten gekrümmt nach hinten verläuft. Wenn das Stützelement eine Krümmung aufweist, die im Wesentlichen der Wölbung des eingesetzten Beschriftungselements entspricht, so übt das wenigstens eine Stützelement über einen Großteil der Fläche eine Kraft auf das Beschriftungselement aus, wodurch dieses sicher und gleichmäßig gehalten wird.

[0014] Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausführungsform kann das wenigstens eine Stützelement als eine von einer Rückwand des Halters nach vorne ragende Rippe ausgestaltet sein. Die Ausgestaltung als Rippe ermöglicht eine Herstellung mit geringem Materialaufwand. Dadurch ist der Halter schnell und kostengünstig herzustellen und weist ein geringes Gewicht und dadurch einen höheren Tragekomfort auf. Im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Halter bedeutet "vorne" die Richtung, in welche die Beschriftung des Beschriftungselements weist, "hinten" gibt eine zu "vorne" entgegengesetzte Richtung an.

[0015] Ein besonders leichtes Einschieben eines Beschriftungselements kann dadurch ermöglicht werden, wenn das wenigstens eine Stützelement wenigstens abschnittsweise stärker gekrümmt als die Randleisten ist.

[0016] Ferner kann das Einschieben eines Beschriftungselements dadurch erleichtert werden, dass die Zugriffsöffnung wenigstens einen Teil, vorzugsweise die gesamte Halteleiste von hinten freigibt.

[0017] Zur Erleichterung der Bestückung mit einem Beschriftungselement und der Entnahme eines eingesetzten Beschriftungselements ist es von Vorteil, wenn wenigstens eine der Zugriffsöffnungen durch eine wenigstens fingerbreite Bedienungsöffnung zur anderen Seite erweitert ist. Die Erweiterung sorgt auch dafür, dass ein aus einem festen Material, wie beispielsweise Aluminium gefertigtes Beschriftungselement während des Einführvorgangs nicht kraftaufwändig gebogen werden muss.

[0018] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung kann die Zugriffsöffnung zwischen der Rückwand und der die Halteleiste aufweisenden Seite einen sich

von der Rückwand zur Vorderseite, vorzugsweise geradlinig, durch den Halter erstreckenden Einführkanal ausbilden. Der Einführkanal ermöglicht ein schnelles und leichtgängiges Einschieben eines Beschriftungselements. Dies ist besonders vorteilhaft, da so besonders schnell und dadurch preisgünstig viele Halter mit Beschriftungselementen versehen werden können und die Beschriftungselemente beim Einschieben in den Halter nicht durch Kanten beschädigt werden.

[0019] Zur sicheren Befestigung an Kleidung kann der Halter wenigstens ein rückseitiges Befestigungselement, insbesondere Nadel, Klemme oder Magnet, oder eine Kombination aus wenigstens zwei dieser Befestigungselemente aufweisen.

[0020] Das Beschriftungselement kann aus Papier, Kunststoff oder Metall, insbesondere aus Aluminium, gefertigt sein. Beschriftungselemente aus Papier lassen sich schnell und kostengünstig herstellen. Beschriftungselemente aus Kunststoff oder Metall sind besonders langlebig. Der Halter ist daher universell für Beschriftungselemente aus gängigen Materialien verwendbar.

[0021] Für einen Schutz der Oberfläche des Beschriftungselements kann das Beschriftungselement mit einem Durchsichtelement, insbesondere einem Klarsichtfenster, belegt sein. Das Durchsichtelement kann zusammen mit dem Beschriftungselement in den Halter eingesetzt sein.

[0022] Eine besonders vorteilhafte Sichtbarkeit kann dadurch erreicht werden, dass die die Halteleisten aufweisenden Seiten und die Randleisten ein durchgängiges Sichtfenster ausbilden.

[0023] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung kann der Halter eine Beschriftungselementenhülle aufweisen. Die Beschriftungselementenhülle kann aus einem transparenten Material ausgebildet sein, mit einer Hüllenvorderseite und einer Hüllenrückseite, zwischen denen das Beschriftungselement platzierbar ist, wobei die Hüllenvorderseite und die Hüllenrückseite einstückig gebildet sind und über eine Falz verbunden sind. Wenigstens eine der Seiten und/oder eine Falz kann eine Griffflasche aufweisen, und die Beschriftungselementenhülle kann mit der Falz voran in den Halter einschiebbar sein. Ein Beschriftungselement, z.B. aus Papier, kann also zwischen Hüllenvorderseite und Hüllenrückseite in der Beschriftungselementenhülle eingelegt leichtgängig und gegen Beschädigungen geschützt in den Halter eingeschoben werden.

[0024] Im Folgenden ist die Erfindung beispielhaft anhand einer Ausführungsform mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. Die bei der Ausführungsform beispielhaft dargestellte Merkmalskombination kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprechend der für eine bestimmte Anwendung notwendigen Eigenschaften des erfindungsgemäßen Halters durch weitere Merkmale ergänzt werden. Auch können, ebenfalls nach Maßgabe der obigen Ausführungen, einzelne Merkmale bei der beschriebenen Ausführungsform weggelassen werden, wenn es auf die Wirkung dieses Merkmals in

einem konkreten Anwendungsfall nicht ankommt.

[0025] In den Zeichnungen werden für Elemente gleicher Funktion und/oder gleichen Aufbau stets dieselben Bezugszeichen verwendet.

[0026] Es zeigen:

Fig. 1a eine Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Halters mit einem Beschriftungselement in einer schematischen Darstellung;

Fig. 1b einen Schnitt durch einen erfindungsgemäßen Halter mit einem Beschriftungselement entlang einer in Fig. 1a gezeigten Schnittebene;

Fig. 2 eine schematische Darstellung des Halters von vorne beim Einsetzen eines Beschriftungselements in den Halter;

Fig. 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Halters von hinten mit einer erfindungsgemäßen Beschriftungselementenhülle.

[0027] Zunächst wird der Aufbau eines erfindungsgemäßen Halters 1 für ein Beschriftungselement 3 anhand der Figuren 1a und 1b beschrieben. Dabei ist der Halter 1 exemplarisch mit einem eingesetzten Beschriftungselement 3 beschrieben.

[0028] Fig. 1a zeigt den Halter 1 von vorne. Der Rahmen 5 ist gebildet aus den Halteleisten 7 und den Randleisten 11. Durch den Rahmen 5 ist ein Sichtfenster 32 auf das Beschriftungselement 3 gebildet. Das Beschriftungselement 3 ist von den Randleisten 11 eingerahmt. Die Seiten 6 verdecken teilweise die Ränder der Kurzseiten 30 des rechtwinkligen Beschriftungselements 3. Es sind keine Scharniere oder andere Befestigungselemente zu sehen.

[0029] Fig. 1b zeigt den erfindungsgemäßen Halter 1 geschnitten in der Ebene A-A, die in Fig. 1a gezeigt ist.

[0030] Der Rahmen 5 weist an zwei gegenüberliegenden Seiten 6 jeweils eine Halteleiste 7 auf. Die sich gegenüberliegenden Halteleisten 7 weisen aufeinander zu. Die Halteleisten 7 besitzen nach hinten weisende Halteflächen 8. Zwischen den beiden Seiten 6 erstrecken sich Stützelemente 9. Die Stützelemente 9 ragen über die beiden Halteflächen 8 hinaus nach vorne. Rahmen 5 und Stützelemente 9 sind einstückig aus dem Halter 1 gebildet. Zwischen den Stützelementen 9 und den zwei Halteflächen 8 erstrecken sich in der gezeigten Ausführungsform zwei Zugriffsöffnungen 19. Die Zugriffsöffnungen 19 sind bevorzugt rechteckig.

[0031] Die Stützelemente 9 sind durch mehrere, parallel und mit jeweils gleichem Abstand zueinander verlaufende Rippen 27 gebildet, die von der Rückwand 15 des Halters 1 nach vorne ragen.

[0032] Zwischen den beiden Seiten 6 erstreckt sich das eingesetzte Beschriftungselement 3. Das Beschriftungselement 3 kann zusammen mit einem Durchsichtselement 31 in den Halter 1 eingesetzt sein. Das Durchsichtselement 31 befindet sich dann zwischen dem Beschriftungselement 3 und den Halteflächen 8. Das Beschriftungselement 3 ist bevorzugt formschlüssig zwischen den Seiten 6 gehalten. Es ist außerdem form- und kraftschlüssig zwischen dem Stützelement 9 und den Halteflächen 8 gehalten. Das Beschriftungselement 3 ist zudem formschlüssig zwischen den beiden Randleisten 11 gehalten. Die Randleisten 11 sind so gekrümmt, dass sie der Krümmung eines eingesetzten Beschriftungselements 3 im Wesentlichen folgen.

[0033] Da das Stützelement 9 über die beiden Halteflächen 8 nach vorne ragt, ist das eingesetzte Beschriftungselement 3 nach vorne gewölbt und weist eine Krümmung 17b auf. Das Stützelement 9 ist mit der Krümmung 17a gewölbt. Die Krümmung 17a des Stützelements 9 ist stärker als die Krümmung 17b des Beschriftungselements 3. Das Beschriftungselement 3 wird durch die Krümmung 17a des Stützelements 9 gleichmäßig nach vorne gedrückt. Dadurch entsteht eine große Andrückfläche zwischen Stützelement 9 und Beschriftungselement 3.

[0034] Die Seiten 6 weisen Ausnehmungen 24 auf, so dass zwischen den Seiten 6 und dem abgerundeten Stützelement 9 je ein Einführkanal 25 entsteht. Durch jeden dieser Einführkanäle 25 kann das Beschriftungselement 3 in den Halter 1 eingeschoben werden, ohne dass es sich an Kanten verhakt oder beschädigt wird. Durch die Einführkanäle 25 ist eine bevorzugte Einschieberichtung 26 vorgegeben.

[0035] An seiner Rückwand 15 weist der Halter 1 ein Befestigungselement 29 auf. Dieses ist im Ausführungsbeispiel, das in den Figuren dargestellt ist, ein Magnet.

[0036] Fig. 2 zeigt schematisch die Funktion eines erfindungsgemäßen Halters 1.

[0037] In Fig. 2 ist das Einschieben eines Beschriftungselements 3 in einen erfindungsgemäßen Halter 1 dargestellt. Das Beschriftungselement 3 ist teilweise durch die Zugriffsöffnung 19 geschoben und erstreckt sich entlang der Einschieberichtung 26 ein Stück weit von dem Halter 1 weg.

[0038] Das Beschriftungselement 3 befindet sich im Einführkanal 25. An seinen Längsseiten 28 wird es durch die Führungswände 13 geführt.

[0039] Zum Einsetzen des Beschriftungselements 3 in den Halter 1 wird nun ein leichter Druck entlang der Druckrichtung 43, die im Wesentlichen von der Vorderseite 16 in Richtung Rückwand 15 verläuft, auf das Beschriftungselement 3 ausgeübt. Das Beschriftungselement 3 wölbt sich dann entlang der Stützelemente 9, die in der gezeigten Ausführungsform als Rippen 27 ausgebildet sind. Bleibt der Druck entlang der Druckrichtung 43 auf das Beschriftungselement 3 bestehen, und wird dieses weiter entlang der Einschieberichtung 26 geschoben, so gelangen beide Kurzseiten 30 des Beschriftungselements 3 hinter die Halteleisten 7 und werden von den Stützelementen 9 gegen die Halteflächen 8 gepresst. Ein

vollständig in einen Halter 1 eingesetztes Beschriftungselement 3 ist in den Fig. 1a und 1b gezeigt.

[0040] Fig. 3 zeigt ein teilweise in einen Halter 1 eingesetztes Beschriftungselement 3 in einer Beschriftungselementenhülle 33.

[0041] Die Beschriftungselementenhülle 33 ist aus einer Hüllenvorderseite 35 und einer Hüllentrückseite 37 gebildet. Die Beschriftungselementenhülle 33 ist aus einem transparenten Material gebildet, so dass die Hüllenvorderseite 35 gleichzeitig ein Durchsichtelement 31 darstellt.

[0042] Die Beschriftungselementenhülle 33 ist aus einem Stück gefertigt und weist eine Falz auf, die im Bild von der Rückwand 15 des Halters 1 verdeckt ist. Die Beschriftungselementenhülle 33 weist an ihrer Hüllenvorderseite 35 eine Griffflasche 41 auf, mit der sich die Beschriftungselementenhülle 33 und damit das Beschriftungselement 3 leicht aus dem Halter 1 entfernen lassen, wenn beide zusammen in den Halter 1 eingesetzt sind.

[0043] Eine der Zugriffsöffnungen 19 im Ausführungsbeispiel ist durch eine Bedienungsöffnung 23 erweitert. Die Bedienungsöffnung 23 ist wenigstens fingerbreit und erleichtert den Griff des Beschriftungselements 3 oder des in einer Beschriftungselementenhülle 33 befindlichen Beschriftungselements 3 zur Entnahme aus dem Halter 1. Die Bedienungsöffnung 23 ist gewölbt. Die Wölbung weist von der Zugriffsöffnung 19 aus auf die gegenüberliegende Seite des Halters 1 und ragt wenigstens teilweise in die Rückwand 15 hinein. Die Zugriffsöffnungen 19 geben die genannten Halteleisten 7 von hinten frei.

[0044] Die Griffflasche 41 der Beschriftungselementenhülle 33 kann, wenn Beschriftungselementenhülle 33 und Beschriftungselement 3 in den Halter 1 eingesetzt sind, zwischen die Hüllentrückseite 37 und die Rückwand 15 des Halters 1 eingeschoben werden. Die Bedienungsöffnung 23 erleichtert dann zunächst ein Herausziehen der eingeschobenen Griffflasche 41, an der dann die Beschriftungselementenhülle 33 mit dem Beschriftungselement 3 herausgezogen werden kann.

Bezugszeichenliste

[0045]

1 Halter

3 Beschriftungselement

5 Rahmen

6 Seiten

7 Halteleisten

8 Halteflächen

9 Stützelement

11 Randleisten

13 Führungswand

5 15 Rückwand

16 Vorderseite

17a,b Krümmung

10 19 Zugriffsöffnung

23 Bedienungsöffnung

15 24 Ausnehmung

25 Einführkanal

26 Einschiebrichtung

20 27 Rippe

28 Längsseiten

25 29 Befestigungselement

30 Kurzseiten

31 Durchsichtelement

30 32 Sichtfenster

33 Beschriftungselementenhülle

35 35 Hüllenvorderseite

37 Hüllentrückseite

41 Griffflasche

40 43 Druckrichtung

A-A Schnittgerade

45

Patentansprüche

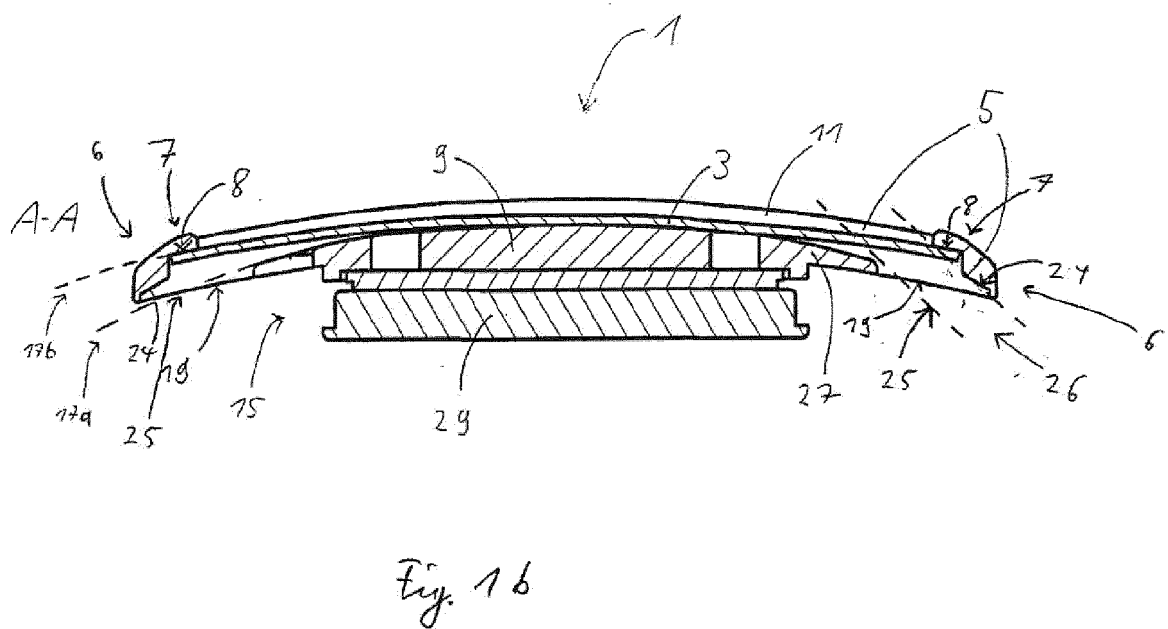
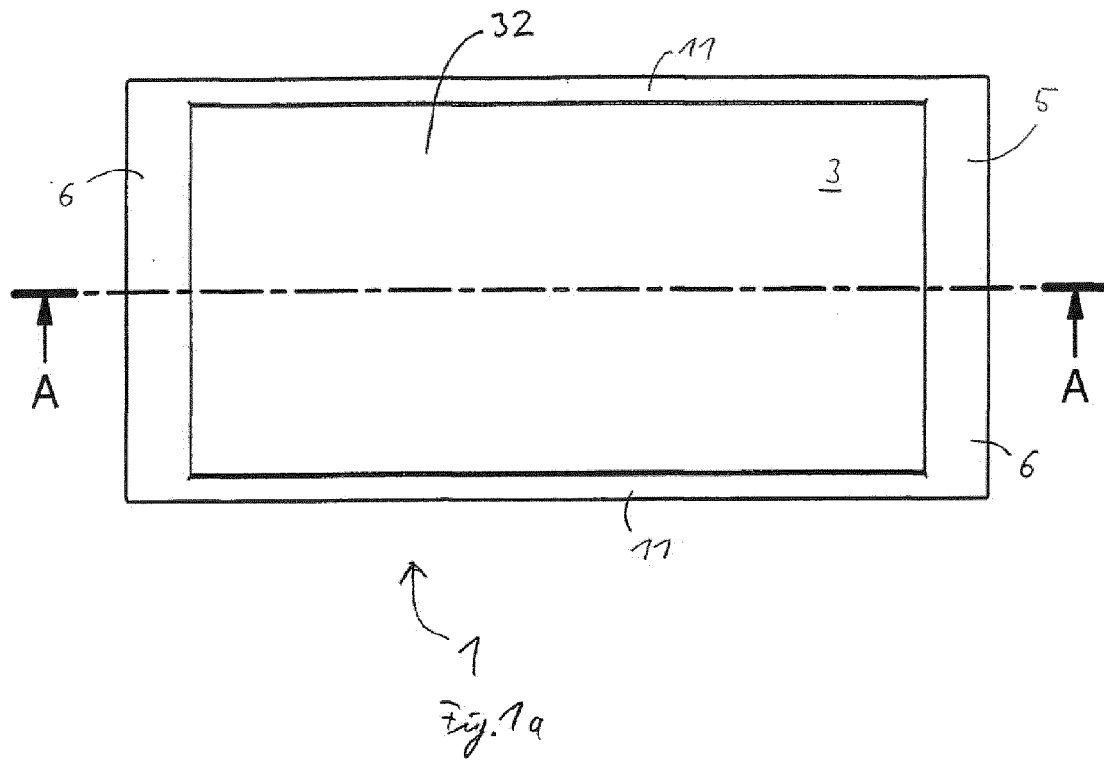
1. An Kleidung befestigbarer Halter (1) für ein Beschriftungselement (3), mit einem Rahmen (5), wobei der Rahmen (5) an zwei gegenüberliegenden Seiten (6) in Richtung aufeinander zu vorkragende Halteleisten (7) mit einer nach hinten weisenden Haltefläche (8) aufweist, hinter der sich eine Zugriffsöffnung (19) befindet, und mit einer an der Rückseite befindlichen Rückwand (15), **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den beiden Seiten (6) wenigstens ein Stützelement (9) über die beiden Halteflächen (8) hinaus nach vorne ragt und dass Rahmen (5) und Stütze-

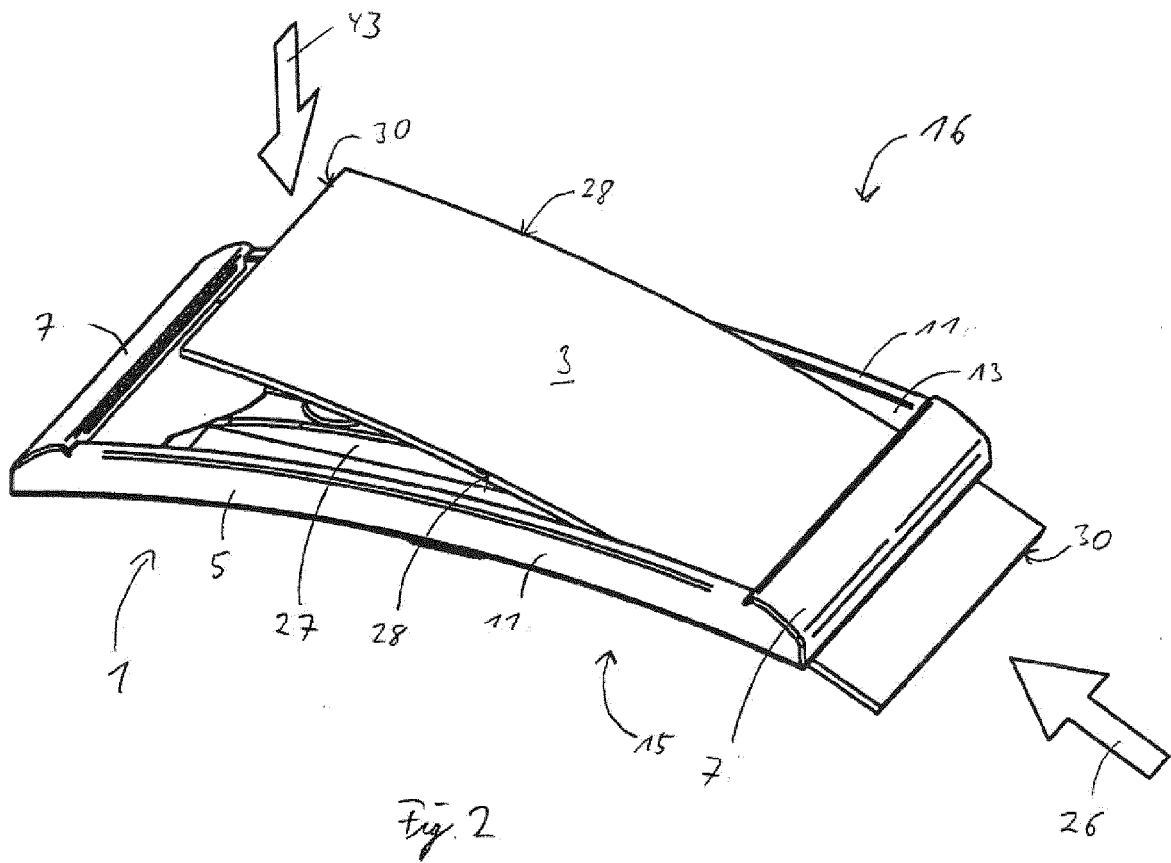
lement (9) einstückig aus dem Halter (1) gebildet sind.

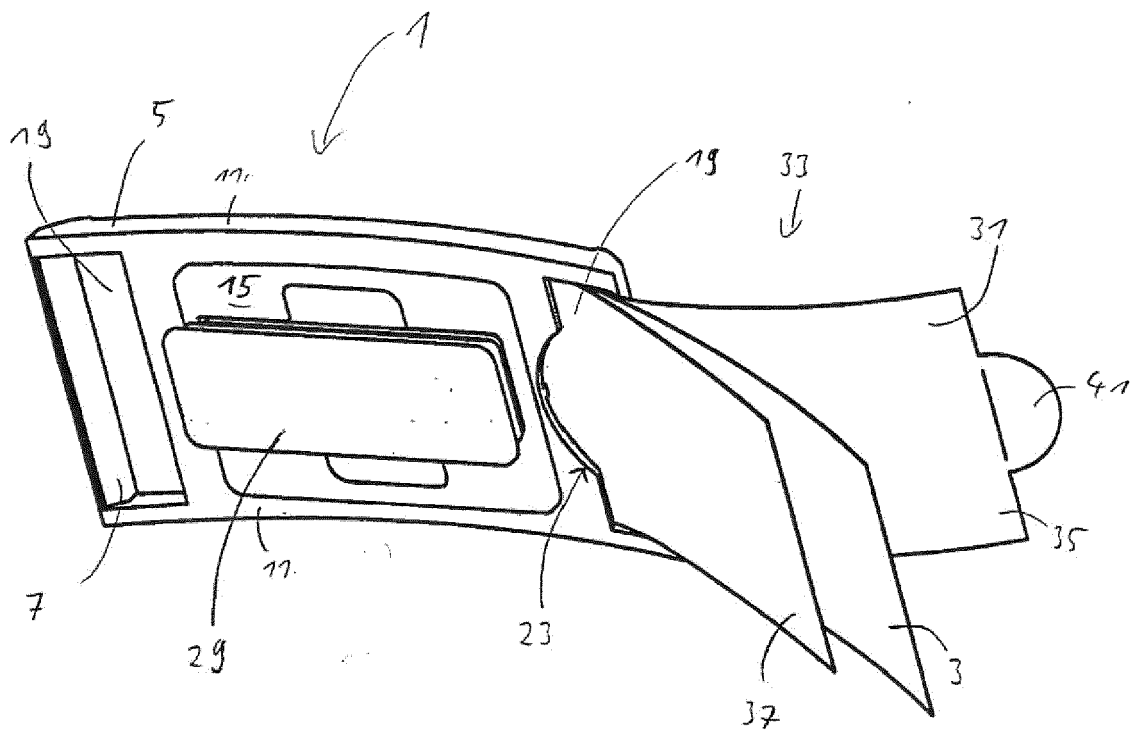
2. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (5) quer zu den Halteleisten (7) zwei Randleisten (11) aufweist, die sich von Halteleiste (7) zu Halteleiste (7) durchgängig gekrümmt erstrecken und auf Höhe der Halteflächen (8) eine senkrecht dazu verlaufende, nach innen weisende Führungswand (13) bilden. 5
3. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Stützelement (9) in Richtung zu den beiden Seiten (6) gekrümmt nach hinten verläuft. 10
4. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Stützelement (9) als eine von einer Rückwand (15) des Halters (1) nach vorne ragende Rippe (27) ausgestaltet ist. 15
5. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 2 bis 4 **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Stützelement (9) stärker gekrümmt als die Randleisten (11) ist. 20
6. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugriffsöffnung (19) die gesamte Halteleiste (7) von hinten freigibt. 25
7. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der Zugriffsöffnungen (19) durch eine wenigstens fingerbreite Bedienungsöffnung (23) zur anderen Seite erweitert ist. 30
8. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zugriffsöffnung (19) zwischen der Rückwand (15) und der die Halteleiste (7) aufweisenden Seite (6) einen sich von der Rückwand (15) zu einer Vorderseite (16), vorzugsweise geradlinig, durch den Halter (1) erstreckenden Einführkanal (25) ausbildet. 35
9. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halter (1) wenigstens ein rückseitiges Befestigungselement (29), insbesondere Nadel, Klemme oder Magnet, oder eine Kombination aus wenigstens zwei Befestigungselementen (29) aufweist. 40
10. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach ei- 45

nem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beschriftungselement (3) aus Papier, Kunststoff oder Metall, insbesondere Aluminium, gefertigt ist.

11. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beschriftungselement (3) mit einem Durchsichtelement (31), insbesondere einem Klarsichtfenster belegt ist. 50
12. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 2 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Halteleisten (7) aufweisenden Seiten (6) und die Randleisten (11) ein durchgängiges Sichtfenster (32) ausbilden. 55
13. Halter (1) für ein Beschriftungselement (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **gekennzeichnet durch** eine Beschriftungselementenhülle (33) aus einem transparenten Material, mit einer Hüllenvorderseite (35) und einer Hüllentrückseite (37), zwischen denen das Beschriftungselement (3) platzierbar ist, wobei die Hüllenvorderseite (35) und die Hüllentrückseite (37) einstückig gebildet sind und über eine Falz verbunden sind, wenigstens eine der Seiten (35, 36) eine Griffflasche (41) aufweist, und die Beschriftungselementenhülle (33) mit der Falz voran in den Halter (1) einschiebbar ist. 60







IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 8901912 U1 [0002]
- EP 0608043 B1 [0003]
- DE 102005046468 A1 [0003]
- DE 8626932 U1 [0004]
- DE 102009010436 A1 [0005]